

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0023/19	Datum 23.01.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.03.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.04.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.04.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung der provisorischen Haltestelle Neustädter Friedhof mit einem Gesamtumfang in Höhe von 320.000 Euro.
2. Mit der Haushaltsplanung 2020 werden die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 270.000,00 EUR für 2020 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018 (Planung)	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1186166024

Investitionsgruppe:

6166 INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV18-01140

Buchwert in €:

7.661,97

Datum Inbetriebnahme:

2021

Anlage neu

Ja Nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Meiners	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	--------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.03.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:**Veranlassung/Dringlichkeit:**

Mit Beschluss-Nr. 1733-049(VI)17 zur Drucksache DS0353/17 (Haushaltsplan 2018) in Verbindung mit dem Änderungsantrag DS0353/17/10 (Haushaltsplan 2018 - Provisorischer Ausbau von Haltestellen) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Oberbürgermeister beauftragt jeweils 50.000 Euro für den provisorischen Ausbau der Haltestellen Westfriedhof, Arndtstraße und Neustädter Friedhof in den Haushalt 2018 einzustellen, demnach insgesamt 150.000 Euro.

Von der Verwaltung wurde hierzu ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Untersuchung von Möglichkeiten eines provisorischen barrierefreien Ausbaus der drei Haltestellen - ohne Veränderung der Gleislage - als längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau der Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard [Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17] beauftragt.

Die Ergebnisse der Untersuchung liegen nunmehr vor.

Die Drucksache DS0022/19 befasst sich mit den Ergebnissen zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Westfriedhof, die Drucksache DS0023/19 behandelt den Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof.

Grundlegend ist nochmals darauf hingewiesen, dass nicht automatisch auf die als Beispiellösung titulierte provisorische barrierefreie Haltestelle Adelheidring, die im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) hergestellt wurde, zurückgegriffen werden kann. Diese baustellenbedingte provisorische Haltestelle ist nur für die Bauzeit der EÜ ERA, d.h. geringe Dauer und Belastung angelegt. Mit der Baustellensituation war bereits eine Vollsperrung/Sicherung vorhanden, Verkehrsumleitungen erfolgten bereits mit der Maßnahme EÜ ERA, Leitungen waren ebenfalls nicht berührt, ferner besteht ein bereits reduzierter/verkehrsberuhigter Verkehr während der Bauzeit.

Zugangsmäßig wird nur die 2. Tür (teils die 3. Tür) der Straßenbahnfahrzeuge als barrierefreier Ein- und Ausstieg gewährleistet, da diese Fläche nur 11m beträgt und aus der 4. Tür auf die (schräge) Rampe ausgestiegen wird. Während der Baustellenzeit und unter den o.g. Bedingungen ist dies Provisorium vertretbar, als längerfristige Übergangslösung jedoch nicht geeignet.

Standortabhängige Planungen waren somit erforderlich, die längerfristige Übergangslösungen (ggf. auch 10 Jahre) mit maximalem barrierefreiem Einstieg (2., 3. und 4. Tür) gewährleisten können, die ordnungsgemäße Anbindungen zu den Zuwegungen bzw. zu den Radwegen garantieren, die die ordnungsgemäße Entwässerung beinhalten sowie den Fahrgastwechsel (bei hoher Kfz-Frequentierung) absichern können.

Ausbau Lübecker Straße / Lüneburger Straße

Für die Haltestelle Neustädter Friedhof ist mittel- bis langfristig ein vollständiger barrierefreier Ausbau im Rahmen einer grundhaften Erneuerung der Straßenbahnanlagen in der Lübecker Straße / Lüneburger Straße / Gareisstraße zwischen Klosterwuhne und Universitätsplatz geplant. Hierfür liegen bisher weder Konzepte noch Planungen vor. Eine gesamtheitliche Betrachtung des Straßenraumes (Einordnung von Radverkehrsanlagen, Erhalt Baumbestand, optimale Linienführung der Straßenbahn, Einordnung barrierefreier Haltestellen, Berücksichtigung ruhender Verkehr/Lieferverkehr) ist jedoch erforderlich. Diesbezüglich wird in den nächsten Jahren eine Generalplanung erstellt werden müssen. Ferner sollen zur Umsetzung die weiteren Großbaumaßnahmen wie 2. Nord-Süd-Verbindung und EÜ ERA abgeschlossen sein.

Die Finanzierung des Ausbaus der Lübecker Straße / Lüneburger Straße ist weiterhin noch zu klären.

Eine angedachte Übergangslösung (teilbarriere freier / niveaugleicher Ausbau der Haltestelle) für die Haltestelle Neustädter Friedhof bliebe somit längerfristig bestehen.

Haltestelle Neustädter Friedhof

Der provisorische Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof könnte (an Ort und Stelle) ohne Veränderung der Gleislage über eine angehobene Fahrbahn mit einer verkürzten barrierefreien Einstiegslänge als Provisorium realisiert werden. Für die Fahrgastsicherung sind vor den Haltestellen Haltlichtanlagen erforderlich. Das Provisorium stellt eine längerfristige Übergangslösung bis zum vollständigen Ausbau/Fertigstellung des Gesamtvorhabens Lübecker Straße / Lüneburger Straße dar.

Nähere Erläuterungen zur teilbarriere freien Ausbaumöglichkeit der Haltestelle kann der Anlage 1 - Erläuterungsbericht (ab Seite 3 / Allgemein, ab Seite 7 / Bestand, ab Seite 8 / Ausbau-möglichkeit) entnommen werden. Des Weiteren wurde das Provisorium zeichnerisch auf-getragen (siehe Anlage 2 und 3).

Kostenschätzung

Der Anlage 4 können die Baukosten entnommen werden (Kostenschätzung 09/2018).

Die erforderlichen Gesamtkosten werden wie folgt angenommen:

Baukosten brutto:	rd. 278.000 Euro
Planungskosten brutto:	<u>rd. 42.000 Euro</u>
Gesamtkosten brutto:	320.000 Euro
bereits eingestellt:	<u>- 50.000 Euro</u>
	<u>270.000 Euro</u>

Es wurden bereits 50.000 Euro für die Haltestelle Neustädter Friedhof (I186166024) in den Haushalt 2018 eingestellt. Hiervon wurden für (Vor)Planungsleistungen bereits rd. 7.700,- Euro verwendet. In 2019 sollen die weiterführenden Planungsleistungen zur Haltestelle Neustädter Friedhof mit Hilfe der eingestellten Gelder fortgesetzt werden.

Das Kostendefizit zu den Gesamtkosten beträgt 270.000,- Euro.

Mit der Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für 2020 Gelder in Höhe von 270.000 EUR angemeldet.

Weiteres Vorgehen

Bei den weiteren Schritten ist u.a. die Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalts sowie ein Planfeststellungsverfahren (rd. 1 Jahr) oder Plangenehmigungsverfahren (rd. 3 Monate) nach § 28 Personenbeförderungsgesetz erforderlich.

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung könnte mit der Realisierung je nach Genehmigungserfordernis ab Mitte 2020 oder Anfang 2021 begonnen werden.

Anlagen:

DS0023/19 - Anlage 1 Erläuterungsbericht

DS0023/19 - Anlage 2 Lageplan Haltestelle Neustädter Friedhof

DS0023/19 - Anlage 3 Regelquerschnitt Haltestelle Neustädter Friedhof

DS0023/19 - Anlage 4 Kostenschätzung Haltestelle Neustädter Friedhof